



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
zwischen dem Veranstalter *
und dem

Forum Vinzenz Pallotti – Begegnungs- und Bildungsstätte der Vinzenz Pallotti University gGmbH
(im Folgenden Forum Vinzenz Pallotti)

(*Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.)

1. Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern, Konferenz- und Veranstaltungsräumen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Forum Vinzenz Pallotti. Eingeschlossen sind auch Gruppenbuchungen (ab vier Gästzimmer).
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
- Die Weitervermietung der überlassenen Gästzimmer, Konferenz- und Veranstaltungsräume oder die Nutzung zu einem anderen als dem Beherbergungszweck bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Forum Vinzenz Pallotti.
- Spätestens mit der Entgegennahme der Leistungen und Lieferungen bzw. Nutzung der Räume gelten diese AGB als angenommen.

2. Vertragsabschluss und Vertragspartner

- Ein Vertrag kommt folgendermaßen zu Stande: Mit der Anfrage über das Kontaktformular auf der Webseite, E-Mail, Fax, Brief oder Telefon erklärt der Veranstalter unverbindlich sein Vertragsinteresse.
- Das Forum Vinzenz Pallotti wird dem Veranstalter nach Eingang und freiem Ermessen eine schriftliches Vertragsangebot (inkl. AGB) übermitteln. Mit Rücksendung des unterschriebenen Vertragsangebots nimmt der Veranstalter das Angebot des Forum Vinzenz Pallotti verbindlich an.
- Der Vertragstext (inkl. AGB) wird vom Forum Vinzenz Pallotti nicht gespeichert.
- Vertragspartner sind das Forum Vinzenz Pallotti und der Veranstalter.
- Das Forum Vinzenz Pallotti ist eine Einrichtung in Trägerschaft der Vinzenz Pallotti University gGmbH. Es steht auch für nicht kirchlich-motivierte Gruppen offen. Aber es ist ausschließlich Ort für Veranstaltungen, die dem christlichen Charakter des Forum Vinzenz Pallotti nicht widersprechen. Verschweigt der Veranstalter beim Vertragsabschluss entsprechende, dem kirchlichen Charakter entgegenstehende Tatsachen oder werden diese erst nach Abschluss des Vertrages offenkundig, ist das Forum Vinzenz Pallotti berechtigt, ohne Schadenersatzforderungen des Veranstalters sofort vom Vertrag zurückzutreten.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

- Das Forum Vinzenz Pallotti ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Forum Vinzenz Pallotti zugesagten Leistungen zu erbringen.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Forum Vinzenz Pallotti zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Forum Vinzenz Pallotti an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
- Die Preise können vom Forum Vinzenz Pallotti geändert werden, wenn der Veranstalter nachträglich Änderungen der Art oder der Anzahl der gebuchten Leistungen wünscht und das Forum Vinzenz Pallotti dem zustimmt.
- Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- Der Veranstalter erhält eine Gesamtrechnung. Einzelabrechnungen sind nur in Ausnahmen möglich und bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Das Forum Vinzenz Pallotti kann für diese Dienstleistung eine Verwaltungsgebühr von 3 Euro pro gestellte Rechnung erheben.

- Das Forum Vinzenz Pallotti stellt dem Veranstalter nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung Materialien und Geräte zur Verfügung. Besondere Bestuhlungs- und Aufräumarbeiten werden in Rechnung gestellt.
- Ein Anspruch des Veranstalters auf einen Parkplatz oder die Reservierung von Stellplätzen besteht nicht.

4. Rücktritt des Forum Vinzenz Pallotti

- Das Forum Vinzenz Pallotti ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem und wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - von dem Forum Vinzenz Pallotti nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen (z. B. aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen) oder
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder des Zwecks, gebucht werden.
- Das Forum Vinzenz Pallotti hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Bei berechtigtem Rücktritt des Forum Vinzenz Pallotti entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz.

5. Rücktritt des Veranstalters

- Die Erklärung des Rücktritts muss Textform erfolgen.
- Ein kostenfreier Rücktritt des Veranstalters von dem mit dem Forum Vinzenz Pallotti geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Forum Vinzenz Pallotti. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die Ausfall-/Stornierungskosten (für die gebuchten Leistungen sowie bei Dritten veranlasste Leistungen) auch dann zu zahlen, wenn der Veranstalter die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Auf den Grund der Verhinderung kommt es nicht an. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Forum Vinzenz Pallotti oder einer vom Forum Vinzenz Pallotti zu vertretenden Unmöglichkeit oder Mangelhaftigkeit der Leistungserbringung.
- Bei einer kompletten Absage oder wenn die tatsächliche Zahl der Teilnehmer, Übernachtungen und/oder Mahlzeiten unter der gemeldeten Zahl liegt, wird eine Ausfallgebühr berechnet:

später als 3 Monate vor Tagungsbeginn:	20 % der Gesamtkosten
später als 4 Wochen vor Tagungsbeginn:	40 % der Gesamtkosten
später als 1 Woche vor Tagungsbeginn:	60 % der Gesamtkosten
am Veranstaltungstag oder ohne erfolgter Absage:	100 % der Gesamtkosten

Unter "Gesamtkosten" sind alle Kosten zu verstehen, die entstanden wären, wenn die Veranstaltung wie vorgesehen durchgeführt worden wäre. Eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 50 € wird in jedem Fall erhoben.

6. Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

- Der Veranstalter sorgt dafür, dass spätestens 1 Woche vor Tagungsbeginn dem Forum Vinzenz Pallotti eine Teilnehmerliste – soweit erforderlich mit Angabe der Zimmerverteilung (EZ/DZ) und der genauen Essenzahlen (auch Sonderformen) – vorliegt und spricht mit dem Büro des Forum Vinzenz Pallotti seine Medienwünsche und evtl. erforderliche (Um)Gestaltungsarbeiten des Tagungsraumes ab.
- Eine Änderung der Teilnehmerzahl und der weiteren Leistungen muss spätestens 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn dem Forum Vinzenz Pallotti (Hausbelegung) schriftlich mitgeteilt werden.
- Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Forum Vinzenz Pallotti die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Forum Vinzenz Pallotti zusätzliche Kosten der zusätzlichen Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Forum Vinzenz Pallotti trifft ein Verschulden.

7. Bereitstellung und Rückgabe der Gästезimmer und Veranstaltungsräume

- Der Veranstalter erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Gästезimmer bzw. Konferenz- und Veranstaltungsräume.
- Gebuchte Gästезimmer stehen dem Veranstalter ab 13:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Veranstalter hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Die Anreise ist am

vereinbarten Tag bis 20:00 Uhr möglich. Abweichungen bedürfen der Vereinbarung mit dem Forum Vinzenz Pallotti.

- Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer des Forum Vinzenz Pallotti spätestens um 9:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Forum Vinzenz Pallotti für die zusätzliche Nutzung des Gästimmers bis 18:00 Uhr 50% des vollen Übernachtungspreises für diesen Tag in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100% für diesen Tag. Entsteht ein zusätzlicher finanzieller Schaden für das Forum Vinzenz Pallotti, so ist dieser vom Veranstalter zu erstatten.
- Die Konferenz-/Veranstaltungsräume und die vereinbarten weiteren Leistungen werden durch das Forum Vinzenz Pallotti termingerecht bereitgestellt. Der Veranstalter erhält bei seinem Eintreffen auf Wunsch am Empfang des Forum Vinzenz Pallotti die Schlüssel für die bereitgestellten Konferenz-/Veranstaltungsräume und gibt diese nach Abschluss seiner Veranstaltung wieder dort zurück.
- Materialien und technische Geräte werden dem Veranstalter termingerecht und funktionsüberprüft bereitgestellt. Die Bedienung der Materialien und Geräte erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.
- Der Veranstalter trägt nach Erhalt der Schlüssel dafür Sorge, dass die ihm überlassenen Konferenz-/Veranstaltungsräume abgeschlossen sind, wenn sie von ihm und seiner Gruppe nicht genutzt werden.
- Die Hausordnung und andere zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Regelungen der Hochschule sind vom Veranstalter und seinen Teilnehmern zu beachten.

8. Speisen und Getränken

- Der Veranstalter sowie dessen Teilnehmer dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Forum Vinzenz Pallotti. Ansonsten kann ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet werden (Korkgeld).
- Die Rechnung für nicht bezahlte, kostenpflichtige Getränke, die in Aufenthaltsräumen angeboten und konsumiert werden, übernimmt der Veranstalter.
- Essenszeiten im Speisesaal:

Frühstück	zwischen 8:00 Uhr und 9:00 Uhr
Mittagessen	um 12:30 Uhr
Nachmittagskaffee	zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr
Abendessen	um 18:15 Uhr

9. Technische Einrichtungen und Geräte

- Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe von technischen Einrichtungen und Geräten, die ihm von dem Forum Vinzenz Pallotti zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Forum Vinzenz Pallotti bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Forum Vinzenz Pallotti gehen zulasten des Veranstalters, soweit das Forum Vinzenz Pallotti diese nicht zu vertreten hat.

10. Haftung des Forum Vinzenz Pallotti

- Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Forum Vinzenz Pallotti, eines von dessen gesetzlichen Vertretern oder eines von dessen Erfüllungsgehilfen beruhen und das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Veranstalter regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Forum Vinzenz Pallotti in der Höhe auf das Fünffache des gem. Ziff. 3 vereinbarten Preises beschränkt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind, ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde.
- Für eingebrachte Sachen im Gästzimmer sowie in den Konferenz- und Veranstaltungsräumen haftet das Forum Vinzenz Pallotti nicht.
- Soweit der Veranstalter bzw. seine Teilnehmenden Fahrzeuge auf einem Stellplatz des Forum Vinzenz

Pallotti abstellen, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Forum Vinzenz Pallotti abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das Forum Vinzenz Pallotti nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- Mitgeführte Ausstellungsgegenstände oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Das Forum Vinzenz Pallotti übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung.
- Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen.
- Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände (auch mitgebrachtes Dekorationsmaterial) sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Forum Vinzenz Pallotti die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungs-/Konferenzraum, kann das Forum Vinzenz Pallotti für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

12. Haftung des Veranstalters für Schäden

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter oder Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

13. GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Das Forum Vinzenz Pallotti wird vom Veranstalter bezüglich aller Forderungen der GEMA, die durch ihn veranlasst worden sind, freigestellt.

14. Schlussbestimmungen

- Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Forum Vinzenz Pallotti.
- Der Vertrag zwischen dem Forum Vinzenz Pallotti und dem Veranstalter unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Diese Rechtswahl gilt bei Verbrauchern nur insoweit, als hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz nicht entzogen wird. Ist der Veranstalter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Vallendar. Dasselbe gilt, wenn der Veranstalter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Die Vertragssprache ist deutsch.